

**Satzung zur Aufhebung des Masterstudiengangs
Arbeitsmarkt und Personal und der Fachstudien- und
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt
und Personal der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
Vom 27. Februar 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

¹Der Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU wird zum Wintersemester 2025/2026 aufgehoben. ²Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2025/2026 (1. Oktober 2025) werden für diesen Studiengang weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben. ³Eine Rückmeldung Studierender im Sinne des § 2 Satz 1, die ihr aktives Studium an der FAU beenden, ist davon nicht betroffen.

§ 2 Übergangsregelung

¹Studierenden, die im Wintersemester 2024/2025 bereits im Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU immatrikuliert sind, wird die Möglichkeit gegeben, ihr Studium regulär zu beenden. ²Prüfungen in dem in Satz 1 genannten Studiengang werden spätestens im Sommersemester 2028 letztmals angeboten.

§ 3 Außerkrafttreten der Fachstudien- und Prüfungsordnung

¹Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPOAuP** – vom 17. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

In § 5 wird nach Abs. 6 folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 30. September 2028 außer Kraft. ²Prüfungen nach dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung werden spätestens im Sommersemester 2028 letztmals angeboten.“

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 14. März 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 27. Februar 2025

Erlangen, den 27. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 27. Februar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2025